## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.		
StVV	III-008/12	
НА		

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich: III Fachbereich: 51 Termin der Tagung: 28.11.2012							
Vorlage zur Entscheidung							
☐ durch den Hauptausschuss ☐							
			nichtöffentlic	h			
Davetur metalma.	Detum			Detum			
Beratungsfolge:	Datum			Datum			
☐ Dienstberatung Rathausspitze	02.10.2012		Umwelt				
Haushalt und Finanzen	20.11.2012		Hauptausschuss	21.11.2012			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2012		Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012			
<ul><li>Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten</li></ul>	07.11.2012		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf				
	08.11.2012	$\boxtimes$	Information an AG Stadteile	22.11.2012			
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr			JHA	08.11.2012			
Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung							
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:							
<ul> <li>Zum 01.01.2013 treten in Kraft:</li> <li>1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung)</li> </ul>							
<ol> <li>Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus" (Kita-Benutzerordnung)</li> </ol>							
Frank Szymanski							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		В	eschluss-Nr.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmer	nmehrheit		agung am: TOP	): :			
		Α	nzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:				
☐ Jaut Beschlussvorschlag		Λ	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:				

Vorlagen-Nr.: III-008/12

## Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2012 werden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen voraussichtlich 29,5 Mio. € ausgegeben. Das sind 8,9 Mio. € mehr als 2006. Neben der größeren Anzahl zu versorgender Kinder (von 5.480 auf 6.232) und den gestiegenen Sachkosten ist vor allem die Tarifentwicklung im Bereich der Erzieher (19% Erhöhung in diesem Zeitraum) Ursache für die Kostenentwicklung. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind letztmalig 2006 kalkuliert worden. Deshalb wurde die AG`78 Kita beauftragt, eine neue Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung sowie Standards zur einheitlichen Ermittlung von Platzkosten zu erarbeiten. Im Ergebnis werden folgende Änderungen der Kita-Gebührensatzung empfohlen:

- Anhebung der Beiträge im Bereich U3 um **19**%, im Bereich Kita um **28**% und im Bereich Hort ab 01.01.13 um **25**% und ab dem 01.08.13 um weitere **50**%.
- Vorgabe von nur zwei Gruppen von Betreuungszeiten (Hort bis 4h, mehr als 4h, sonst bis 6h, mehr als 6h)
- Staffelung der Einkommensgrenzen zwischen 12.500 € bis 76.500 € statt derzeit 12.500 € bis 58.500 €
- Erhebungsgrundlage Elterneinkommen statt bisher Einkommen der Personensorgeberechtigten
- Erlassregelung Geschwisterkinder; Anzahl der Kinder statt bisher Rangfolge der Kinder
- Einführung eines Mindestbetrages in Höhe von 10 € je Kind; dieser ist auch bei Ermäßigung bzw. Erlass des Elternbeitrages zu entrichten.

Die Elternbeiträge der freien Träger werden für den Betrieb der Einrichtungen eingesetzt und verbleiben beim freien Träger. Eine Entlastung des Haushaltes 2013 ist in Höhe von ca. 1,62 Mio. € zu erwarten (kommunale Kita's ca. 205,7 T€, freie Träger ca. 1,41 Mio. € geringerer Aufwand). Allerdings wird diese Haushaltsverbesserung von höheren Kosten im Jahr 2013 (mehr U3-Kinder, 2,8% Tariferhöhung) mehr als aufgebraucht.

Die Kita- Benutzerordnung regelt die Grundsätze für die pädagogische Betreuung in den Einrichtungen und in diesem Zusammenhang auch die gesetzliche Einhaltung für das Vertragsverhältnis mit den Eltern.

Anlage: Kita-Gebührensatzung,

Gebührentabellen, Kita-Benutzerordnung Städtevergleich

<u>1.</u>	Hausnaitsmaisige At	<u>iswirkungen auf den Ergebnis-/Finanznausnait: 🖂 Ja 📋 Nein</u>			
	Ergebnishaushalt:	036.365.020, 036.365.010, 036.361.010			
	Erträge: Aufwand:	205,7 T€ Erhöhung kommunale Hort und Tagespflege - 1.414,6 T€ (davon - 258.2 T€ durch Mindestbetrag)			
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto			
	Einzahlungen: Auszahlungen:				
<u>2.</u>	Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:				
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto			
	Erträge: Aufwand:				
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto			
	Einzahlungen: Auszahlungen:				
3.	Folgekosten:				